



Mai 2014
AK Positionspapier

Stellungnahme zum Entwurf des Erstberichts der
Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung der
Transatlantic Trade and Investment Partnership
(TTIP)

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,4 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländer-ebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Rudi Kaske
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Die Position der AK im Einzelnen

Die österreichische Bundesarbeitskammer (AK) legt hiermit ihre Anmerkungen und Vorschläge zum Entwurf des Erstberichts der Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung (Trade Sustainability Impact Assessment, SIA) in Bezug auf das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (der Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) vor. In Bezug auf unsere allgemeinen Positionen zur TTIP verweisen wir auf das AK EUROPA-Positionspapier von Mai 2013.¹

Allgemeine Anmerkungen

Im Allgemeinen sind wir der Meinung, dass Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen bei der detaillierten Bewertung der potenziellen Auswirkungen von Handels- und Investitionsabkommen der EU auf Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Soziales, Umwelt- und KonsumentInnenenschutz, Menschenrechte usw. eine wichtige Rolle spielen können. Das vorgeschlagene konkrete Forschungsdesign, die Methodologie und das Verfahren zur Erstellung des Berichts stellen unserer Ansicht nach jedoch **keine solide Grundlage für eine Analyse** dar, die geeignet ist, der Handels- und Investitionspolitik der EU eine sozial und ökologisch nachhaltige Richtung zu geben.

Wir möchten einleitend anmerken, dass eine gut fundierte **Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung vor der Annahme des Verhandlungsmandats der EU** hätte erstellt werden müssen. Die Tatsache, dass eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Analyse der potenziellen Auswirkungen der TTIP auf

nachhaltige Entwicklung erst eineinhalb Jahre nach Beginn der Verhandlungen zur Verfügung stehen wird, zeigt, dass das Verhandlungsmandat und die zurzeit stattfindenden Verhandlungen nicht auf soliden Erwägungen der sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen basieren.

Konsultation mit Interessengruppen

Wir möchten deutlich unterstreichen, dass es notwendig ist, den Forschungsprozess auf ein tatsächlich ausbalanciertes Konsultationsverfahren zu stützen. Dies ist essenziell, um die demokratische Repräsentativität des Beratungsprozesses für Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen zu gewährleisten. Der enge Zeitrahmen für Anmerkungen nach dem Zivilgesellschaftsdialog am 1. April 2014 bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Erstbericht abgeschlossen werden sollte, ermöglichte jedoch keine rechtzeitige Einbeziehung zentraler Interessengruppen. Darüber hinaus zeigt die Liste in Anhang C, dass die Interessengruppen, deren Meinung zur Auswahl der Wirtschaftssektoren bisher berücksichtigt wurde, zum größten Teil Unternehmensinteressen verfolgen, während ArbeitnehmerInnen-, KonsumentInnen-, Umweltschutz- und andere Organisationen des öffentlichen Interesses in deutlich geringerem Ausmaß vertreten sind. Zudem leidet der Konsultationsprozess unter der Tatsache, dass die meisten Interessengruppen nicht über ausreichende Informationen zu den Verhandlungsthemen verfügen, da sie keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten haben.

Die vorhandenen ökonomischen Studien zu TTIP: eine fehlerhafte Basis für Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen

Der Entwurf des Erstberichts bezieht sich auf eine Reihe von ökonomischen Studien über die wirtschaftlichen Auswirkungen von TTIP. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Studien von Ecorys², CEPR³ und Ifo/Bertelsmann Stiftung⁴ als Hauptbeiträge genannt. Der Entwurf des Erstberichts gibt an, dass „es das Ziel dieser Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung ist, die Ergebnisse dieser Studien zur Basis zu nehmen und über sie hinauszugehen, indem weiter auf die erwarteten sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Auswirkungen eingegangen wird und detailliertere Untersuchungen über die erwarteten Auswirkungen auf sektoraler Ebene zur Verfügung zu stellen“⁵.

Aus Sicht der AK **enthalten die Studien, die als Grundlage für die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung dienen, schwerwiegende Mängel** und stellen keine solide Grundlage für eine Bewertung der möglichen Auswirkungen der TTIP auf nachhaltige Entwicklung dar. Im Hinblick auf Analysen der methodischen Mängel dieser Studien beziehen wir uns auf unser kurzes Übersichtspapier, das eine Analyse der wichtigsten Studien zu den Auswirkungen von TTIP enthält⁶, sowie auf eine neue ökonomische Studie der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)⁷, die eine kritische Bewertung der Ergebnisse und der Methoden ausgewählter existierender Studien zur TTIP durchführt. Die folgenden Bemerkungen stellen nur einen kurzen Überblick über die Defizite der ökonomischen Studien zu den Auswirkungen der TTIP dar.

Zunächst ist die Definition von nichttarifären Handelshemmnissen (non-tariff barriers, NTBs) und nichttarifären Maßnahmen (non-tariff measures, NTMs) in vielen Studien sehr vage. Beispielsweise beinhaltet die sehr breite Definition von NTMs in der Studie von Ecorys⁸, die auch als Basis für die Studie von CEPR⁹ herangezogen wird, jegliche Form von Regulierungsunterschieden zwischen den beiden Wirtschaftsräumen. Zudem kann argumentiert werden, dass die **Quantifizierung der Kosten von NTMs für Unternehmen – die wiederum die Ergebnisse der ökonomischen Auswirkungen von TTIP festlegen – verzerrt ist, sodass die Kosten für Unternehmen tendenziell überschätzt werden.**¹⁰

Zweitens **vernachlässigen die genannten ökonomischen Studien zu TTIP die sozialen Kosten**, die aus einer **Regulierungsänderung**, dh der Eliminierung oder Anpassung von NTMs, entstehen können. Wie die Analyse der ÖFSE deutlich aufzeigt,

„gehen alle Studien, vor allem aber die Ecorys-Studie, davon aus, dass eine Verringerung der NTM das Gemeinwohl steigert. Dies ignoriert, dass NTM wie Gesetze, Regulierungen und Normen politische Ziele verfolgen. Sie korrigieren Marktversagen oder verfolgen kollektive gesellschaftliche Präferenzen. Somit sind sie an sich wohlfahrtssteigernd. Die Eliminierung oder Anpassung von NTM führt daher zu sozialen Kosten für die Gesellschaft. Dies gilt gleichermaßen für die Eliminierung, die Harmonisierung und die gegenseitige Anerkennung von NTM. Erstens bringt die Harmonisierung von NTM, wie zB technischen Normen, kurzfristige Anpassungskosten für öffentliche Institutionen und Unternehmen mit sich, die ihre Verwaltungsprozesse, Produktionsverfahren und Produkte den neuen Normen anpassen müssen. Zweitens

steigert die gegenseitige Anerkennung von Regulierungen und Normen die Informationskosten für KonsumentInnen, da diese mit einer komplexeren und möglicherweise weniger transparenten Vielfalt zulässiger Normen, zB für Konsumgüter und -dienstleistungen, konfrontiert sein werden. Drittens wird die Eliminierung von NTM zu einem möglichen Verlust des Gemeinwohls der Gesellschaft führen, sofern diese Eliminierung die öffentlichen Gemeinwohlziele (zB KonsumentInnenschutz, Gesundheit, Umweltschutz) bedroht, für die nicht durch eine andere Maßnahme oder politische Regelung Sorge getragen wird¹¹.

Darüber hinaus **ignorieren bzw unterschätzen die ökonomischen Studien zu den Auswirkungen von TTIP zumeist die makroökonomischen Anpassungskosten**, vor allem in Verbindung mit Veränderungen der Leistungsbilanz, Einnahmenverlusten der öffentlichen Haushalte durch Zollsenkungen sowie Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitslosigkeit.¹² In Bezug auf letzteren Aspekt ist es wichtig zu erwähnen, dass die meisten TTIP-Studien, vor allem die CEPR-Studie, bedeutende **Arbeitsplatzverluste** in jenen Sektoren prognostizieren, in denen als Ergebnis des Handelsabkommens ein verstärkter Wettbewerb zu verzeichnen sein wird. Die den wichtigsten TTIP-Studien zugrundeliegende Annahme, dass die Auswirkungen von Arbeitsplatzverlusten aufgrund der TTIP vernachlässigbar seien, da diese in einem kurzen Zeitraum von Sektoren mit gestiegener Nachfrage aufgefangen werden könnten, ist höchst fragwürdig. Vielmehr sind beträchtliche Anpassungskosten zu erwarten, die in den relevanten ökonomischen Studien zu TTIP nicht berücksichtigt werden. Dies ist umso problematischer, als empirische Studien

„darauf hinweisen, dass (i) die meisten entlassenen Arbeitskräfte in ihren neuen Stellen weniger verdienen, (ii) die Umschulungskosten vor allem für weniger gut ausgebildete Arbeitskräfte beträchtlich sein können und (iii) ein Teil der entlassenen Arbeitskräfte, vor allem ältere und weniger gut ausgebildete, aller Wahrscheinlichkeit nach langfristig arbeitslos bleiben, wodurch bedeutende Kosten für die nationalen Arbeitslosenversicherungen und Sozialausgaben entstehen. Diese Anpassungskosten werden im Allgemeinen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und bei niedriger Arbeitsmarktmobilität höher sein. Beide Bedingungen treffen auf die aktuelle Situation in der EU zu“¹³.

Schwächen von CGE-Modellen

Im Sinne einer grundlegenden Kritik kann darauf verwiesen werden, dass zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen die Schwächen der Anwendung von Computable General Equilibrium (CGE)-Modellen zur Messung der Auswirkungen von Handelsliberalisierung aufzeigen. Die vorhandenen Erfahrungen mit CGE-Modellen von Handelsliberalisierungen zeigen, dass die Validität ihrer Ergebnisse stark von der Verfügbarkeit zuverlässiger und stabiler Daten abhängt - eine Voraussetzung, die oft nicht erfüllt wird. Darüber hinaus tendieren CGE-Modelle dazu, die **wirtschaftlichen Auswirkungen einer Liberalisierung des Handels zu überschätzen**. Dies war beispielsweise bei NAFTA und der WTO-Uruguay-Runde der Fall. Es muss daher betont werden, dass hinsichtlich erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte CGE-Modelle Gedankenexperimente sind, und daher berücksichtigt werden muss, dass ihre Vorhersagen spekulativ sind. Das Ausmaß an Vertrauen seitens politischer EntscheidungsträgerInnen gegenüber solchen Prognosen sollte daher dementsprechend gering sein.¹⁴

Wenn die quantitativen Analysen, die bei der Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung durchgeführt werden sollen, die Ergebnisse der erwähnten Studien, vornehmlich der CEPR-Studie, als Grundlage nehmen, riskiert die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung daher, **fehlerhafte Bewertungen der sozialen Auswirkungen der TTIP als Basis für die weiterführenden Berechnungen** zu verwenden.

Bewertung der Implikationen von Investitionsschutzbestimmungen

Vor dem Hintergrund der aktuell geführten politischen Diskussion über die Gefahren durch Investitionsschutzbestimmungen und den Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (investor-state dispute settlement, ISDS) reicht der kurze Verweis auf ISDS im Entwurf des Erstberichts bei Weitem nicht aus, um die **Auswirkungen von Investitionsschutzbestimmungen und des ISDS auf den politischen Handlungsspielraum** zur Regulierung im öffentlichen Interesse und auf **öffentliche Haushalte** sinnvoll untersuchen zu können.

Im Erstbericht-Entwurf wird erwähnt: „Wir werden insbesondere untersuchen, wie ISDS im Kontext von Umweltregulierung funktioniert und inwieweit die vorgeschlagenen Verbesserungen des Investitionsschutzes die Situation in ökologischer Hinsicht verändern könnten“¹⁵. Dies wirft die Frage auf, warum die Konsequenzen von ISDS in TTIP nur in Bezug auf die Umweltpolitik in Betracht gezogen werden. Wir halten diese Betrachtungsweise für völlig unzureichend, da Investitionsschutzbestimmungen und ISDS Folgen für eine Reihe politischer Bereiche haben können, wie etwa ArbeitnehmerInnenschutz, Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Steuerpolitik, um nur einige wenige Bereiche zu erwähnen.

Damit die Auswirkungen der von der Kommission vorgeschlagenen „Verbesserungen“ der Investitionsschutzbestimmungen im Rahmen einer Analyse von ISDS-Fällen umfassend bewertet werden können, müssen die ISDS-Fälle unter NAFTA analysiert werden. Die sogenannten „Verbesserungen“ entsprechen schließlich den Bestimmungen zum Investitionsschutz in NAFTA. Die Bewertung der Konsequenzen einer Einbeziehung von Investitionsschutzbestimmungen und ISDS muss eine Analyse der Auswirkungen auf den politischen Handlungsspielraum von Regierungen zur Regulierung im öffentlichen Interesse sowie mögliche Belastungen für öffentliche Haushalte aufgrund bedeutender Kompensationszahlungen umfassen.

Diese Auswirkungen können gut anhand jener **ISDS-Fälle unter NAFTA** gezeigt werden, **in denen Kanada oder Mexiko den Investor-Staat-Streitbeilegungsprozess verloren haben**. ISDS-Fälle gegen die US-amerikanische Regierung sollten nicht Gegenstand dieser Analyse sein, da diese Fälle kein unverzerrtes Bild der zu erwartenden Auswirkungen auf den politischen Handlungsspielraum und die öffentlichen Haushalte abgeben. Aufgrund der politischen Machtstellung der USA und der eindeutigen Befangenheit der Schiedsgerichte in den Fällen mit Beteiligung der US-amerikanischen Regierung sind diese nicht repräsentativ für das internationale Investitionsrecht. Darüber hinaus sollten jene ISDS-Fälle, in denen Unternehmen mit Sitz in der NAFTA-Region andere, insbesondere südamerikanische, Staaten geklagt haben, in der Analyse berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahme von interpretativen Annexen in den Abkommenstext – die von der Kommission als neuer Ansatz verfolgt wird – in der Praxis bei Abkommen, die diesen

Ansatz verwenden, keine Verbesserungen gebracht hat. Dies liegt daran, dass die Schiedsgerichte in mehreren Fällen die Annexe in ihrer Entscheidung nicht als relevant anerkannt haben.

Bei der Bewertung von ISDS muss auch in Betracht gezogen werden, dass das internationale Investitionsrecht kein "Case Law" darstellt. Im Gegenteil steht es den Schiedsgerichten frei, ihre jeweilige Interpretation der Investitionsabkommen anzuwenden, wodurch eine ernsthafte Darstellung der möglichen Auswirkungen von ISDS auf den Wohlfahrtsstaat sehr erschwert wird.

Potenziell unausgewogene Auswahl der Wirtschaftssektoren für die vertiefende Analyse

Da sich die Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung stärker auf die Auswirkungen auf der sektoralen Ebene und weniger auf die makroökonomischen Auswirkungen der TTIP konzentrieren soll, ist die Auswahl der Sektoren, die einer tiefgreifenden Analyse unterzogen werden, sowie die angewandte Methode von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang möchten wir unsere **Kritik am Auswahlverfahren von Sektoren** für die vertiefende Analyse äußern.

Wie oben bereits erläutert, sind wir der Meinung, dass die CEPR-Studie keine solide Grundlage für eine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung darstellt. Unbeschadet dessen ist es dennoch bemerkenswert, dass von den acht Sektoren, die für die vertiefende Untersuchung vorgeschlagen wurden, bei nur einem (elektronische Geräte und elektrontechnische Anlagen) laut CEPR-Schätzung ein Beschäftigungsrückgang aufgrund der TTIP zu erwarten ist. Angesichts des Zwecks der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung scheint es fraglich, ob die für die detaillierte Analyse vorgeschlagenen Sektoren, für die zum

größten Teil Vorteile durch die TTIP erwartet werden, zu unvoreingenommenen Ergebnissen bezüglich der sektorbezogenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit führen werden.

Bewertung potenzieller Handelsliberalisierungen bei Dienstleistungen und der Mobilität natürlicher Personen

Vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Krise bestehen auch ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen von Handelsabkommen wie der TTIP auf Arbeitsmärkte, nationales Arbeitsrecht und kollektivvertragliche Bestimmungen. Dieses Problem beschränkt sich nicht auf schlecht bezahlte Stellen für Arbeitskräfte mit geringer Qualifizierung, sondern erstreckt sich zunehmend auch auf Beschäftigungen, die höhere Qualifikationen und Fachkenntnisse voraussetzen und deshalb auch besser bezahlt sind. Die aktuellen Anstrengungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und zur Mobilität natürlicher Personen (Mode 4) durch sogenannte „GATS plus“-Bestimmungen zeigen in dieselbe Richtung. In dieser Hinsicht bleibt jede weitere Liberalisierung von **Mode 4** (temporäre grenzüberschreitende Mobilität natürlicher Personen) ein sensibler Punkt – insbesondere vor dem Hintergrund, dass offensive Ansätze zu den Bestimmungen von Mode 4 sogar die allgemeine Abschaffung der Möglichkeit beanspruchen, ökonomische Bedarfsprüfungen in den betreffenden Sektoren durchzuführen. Aus diesem Grund müssen die (Anpassungs-)Kosten für Arbeitsplatzverluste in der EU als Folge der Handelsliberalisierung ebenso untersucht werden wie die Auswirkungen möglicher Liberalisierungsverpflichtungen im Rahmen der temporären Entsendung von Arbeitskräften zur Erbringung von Dienstleistungen auf nationale Arbeits-, Sozial- und kollektivvertragliche Bestimmungen.

Im Hinblick auf die potenziellen **Gefahren für öffentliche Dienstleistungen** durch Handelsabkommen verweisen wir auf den Bericht zum Seminar „The politics of Globalization and public services: putting EU’s trade and investment agenda in its place“¹⁶.

Wir unterstützen die Anmerkungen der EPSU im Rahmen der Stakeholder-Beiträge, dass die EU – in Übereinstimmung mit ihren Werten und Prinzipien für die interne und externe Politik, wie sie im Vertrag festgehalten sind – die Solidaritätsmechanismen fördern soll, die für die **Entwicklung von universell zugänglichen, hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen mit guten Beschäftigungsbedingungen** (wie im Protokoll Nr 26 des Vertrags von Lissabon zu Dienstleistungen im allgemeinen Interesse, der Charta der Grundrechte usw dargelegt) unverzichtbar sind, und sicherstellen soll, dass die Mitgliedstaaten (und die lokalen Behörden) weitgehende Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Organisation dieser Dienstleistungen (Subsidiaritätsprinzip, zB im Gesundheitswesen und bei sozialen Dienstleistungen) haben. Es ist wichtig einzuschätzen, inwiefern die TTIP diesen Zielen entgegenwirken kann, wenn öffentliche Dienstleistungen von dem Handelsabkommen erfasst werden.

Aus der Sichtweise der Politikkohärenz wäre es zudem besonders wichtig, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen auch die potenziellen Auswirkungen der TTIP auf das Menschenrecht auf universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Versorgung und die Einhaltung der Forderungen der Europäischen BürgerInneninitiative „right2water“¹⁷ in den TTIP-Verhandlungen bewertet. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das kürzlich veröffentlichte AK EUROPA-Positionspapier über Konzessionen und öffentlich-private Partnerschaften in TTIP.¹⁸

Qualitative Analyse von sozialen Rechten und Menschenrechten

In Bezug auf die geplante qualitative soziale Analyse der TTIP schlägt der Bericht eine Fallstudie vor, die „die Wahrscheinlichkeit, dass Standards zur ArbeitnehmerInnenschutzgesetzgebung in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten abgesenkt werden“¹⁹, bewerten soll. Diese Untersuchung soll durch Interviews und Recherche von Sekundärliteratur erfolgen. Es bleibt jedoch unklar, wie diese Bewertungen genau durchgeführt werden sollen.

Obwohl der Entwurf des Erstberichts der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung ILO-Übereinkommen als Elemente jener Regeln erwähnt, innerhalb derer ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen handeln, werden ILO-Übereinkommen nicht als konkretes Untersuchungsobjekt der Studie angegeben. Wir sind davon überzeugt, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung sein sollte, zu analysieren, wie das **Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung** in der TTIP gestaltet werden muss, um in den Bereichen Beschäftigung, Menschenrechte und Umwelt zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen. Seit der Einführung der „Global Europe“-Strategie 2006 beinhalten die Handelsabkommen der EU Nachhaltigkeitskapitel. Die Bestimmungen zu Arbeitsrechten in den bestehenden Handelsabkommen der EU sind jedoch oft vage, und es bestehen **keine bindenden Durchsetzungsmechanismen**, durch die Sanktionen auferlegt werden könnten, wenn Arbeitsstandards nicht eingehalten werden. Um Politikempfehlungen zur Gestaltung des Nachhaltigkeitskapitels in einem Handelsabkommen mit den USA abgeben zu können, wäre es notwendig zu bewerten, inwiefern die kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommen der EU (zB das EU-Südkorea-

Handelsabkommen) bei der Verhinderung von Verstößen gegen Arbeitsrechte erfolgreich waren.

Für weitere Informationen möchten wir auch auf eine von der Arbeiterkammer Wien in Auftrag gegebene Studie zu Sozialstandards in Nachhaltigkeitskapiteln von Handelsabkommen hinweisen.²⁰

In Bezug auf Auswirkungen auf Menschenrechte verweisen wir auf zusätzliche Quellen, die konkrete Vorschläge für die Menschenrechtsanalyse von Handelsabkommen enthalten.²¹

Fehlende Analyse der Gefahren für den KonsumentInnenschutz

Auch die potenziellen Folgen der regulatorischen Konvergenz im Zuge der TTIP für KonsumentInnen müssen systematisch untersucht werden. Eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards kann zu einer Absenkung der KonsumentInnenschutzstandards (zB Lebensmittelsicherheit, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Datenschutz usw) führen. Der aktuelle Entwurf des Erstberichts berücksichtigt KonsumentInnen lediglich in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen auf das Preisniveau und im Bereich zu den Auswirkungen auf die Umwelt. Die große Bandbreite möglicher negativer Auswirkungen auf den KonsumentInnenschutz aufgrund regulatorischer Konvergenz in der TTIP muss jedoch systematisch untersucht werden.

(Endnotes)

- 1 http://akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_284.pdf.
- 2 ECORYS (2009): Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment – An Economic Analysis. Rotterdam, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/december/tradoc_145613.pdf.
- 3 CEPR (2013): Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment. An Economic Assessment. Centre for Economic Policy Research. London, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf.
- 4 Bertelsmann Stiftung/Ifo (2013): Transatlantic trade and investment partnership (TTIP): Who benefits from a free trade deal? Part 1: Macroeconomic Effects, http://www.bfna.org/sites/default/files/TTIP-GED_%20study_%2017June_%202013.pdf.
- 5 Ecorys (2014): Trade Sustainability Impact Assessment on the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) between the European Union and the United States of America, Rotterdam, 17. März 2014, S. 13, eigene Übersetzung.
- 6 http://www.akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_325.pdf.
- 7 ÖFSE (2014): ASSESS_TTIP: Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf.
- 8 Ecorys (2009).
- 9 CEPR (2013).
- 10 ÖFSE (2014).
- 11 ÖFSE (2014), S. VI, eigene Übersetzung.
- 12 ÖFSE (2014).
- 13 ÖFSE (2014), S. VI, eigene Übersetzung.
- 14 Siehe Little, Daniel (2005): Economic Models in Development Economics, in: Little, Daniel (Hg.): On the Reliability of Economic Models: Essays in the Philosophy of Economics, Kluwer.
- 15 Ecorys (2014), S. 38, eigene Übersetzung.

- 16 <http://www.epsu.org/a/9746>.
- 17 <http://www.epsu.org/a/10312>.
- 18 http://akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_333.pdf.
- 19 Ecorys (2014), S. 29, eigene Übersetzung.
- 20 http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Studie_Nachhaltigkeit_englisch.pdf.
- 21 Harrison, James (2013): Human Rights Impact Assessments of Free Trade Agreements: What is the State of the Art?, http://www.oefse.at/Downloads/veranstaltungen/doku_04_11_2013/James_Harrison_Trade_HRIA%20paper_5_11_2013.pdf, Raza, Werner (2013): Human Rights Impact Assessment of Free Trade Agreements: comment to James Harrison, Präsentation, ÖFSE-Workshop Wien, 5.11.2013, http://www.oefse.at/Downloads/veranstaltungen/doku_04_11_2013/Werner_Raza_Presentation_5_11_2013.pdf.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne

Nikolai Soukup

Tel: + 43 (0) 1 501 65 2159
nikolai.soukup@akwien.at

und

Gudrun Kainz

(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
gudrun.kainz@akeuropa.eu

zur Verfügung.

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73